

## Protokollauszug des Gemeinderates Sitzung vom 10. März 2026

Titel	<b>Neubau Trottoir Chilerai als Verlängerung der Beislerstrasse, Öffentliche Auflage gemäss §§ 16/17 StrG</b>
Beschluss-Nr.	50
Reg.-Nr.	33.03.02.25 Chilerai
Versand	17. März 2026

IDG-Status: öffentlich

---

### **Ausgangslage:**

Im Zusammenhang mit der geplanten privaten Wohnüberbauung im Gebiet Beislerstrasse soll entlang der Gemeindestrasse Chilerai ein neues Trottoir erstellt werden. Die Beislerstrasse ist eine private Strasse, die in den Chilerai (Gemeindestrasse, Sammelstrasse) einmündet. Der Chilerai wiederum mündet in die Lächlerstrasse (Kantonsstrasse), welche bereits über ein bestehendes Trottoir verfügt.

Ziel des Projekts ist die Sicherstellung einer durchgehenden und sicheren Fusswegverbindung von der neuen Überbauung bis zur bestehenden Trottoirinfrastruktur entlang der Lächlerstrasse. Die Erstellung des neuen Trottoirs erfolgt vollständig auf gemeindeeigener Parzelle und entlang des Chilerai. Ein Landabtretungs- oder Erwerbsverfahren ist nicht erforderlich.

Mehrere Anwohner haben die heutige Verkehrssituation bei der Ausfahrt Chilerai/Lächlerstrasse als unübersichtlich und sicherheitskritisch beurteilt. Insbesondere ist die Sicht auf den anliegenden Zweirichtungsradweg eingeschränkt. Mit dem Projekt soll die Fussgängersicherheit verbessert und eine normgerechte Gestaltung der Trottoiranschlüsse sichergestellt werden.

Das Vorprojekt wurde durch die Fokus Architektur AG, Bubikon, im Auftrag der Bauherrschaft erarbeitet. Grundlage bildet der Situationsplan Nr. 5005, Massstab 1:200, vom 02.10.2025. Das Trottoir weist eine Breite von 1.60 m und eine Länge von rund 16 m auf.

### **Verfahrensstand:**

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss Nr. 295 vom 09.12.2025 wurde das Vorprojekt gemäss §§ 12 und 13 StrG während 30 Tagen öffentlich aufgelegt und den kantonalen Fachstellen zur Vernehmlassung unterbreitet. Während der Auflagefrist gingen keine Einwendungen oder Anregungen aus der Bevölkerung ein. Die Stellungnahmen der Kantonspolizei Zürich sowie des Tiefbauamts des Kantons Zürich (TBA) enthalten keine Einwände gegen das Projekt. Damit ist das Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahren abgeschlossen.

### **Gesetzliche Grundlagen:**

Nach Abschluss der öffentlichen Mitwirkung gemäss §§ 12 und 13 StrG ist das Projekt gestützt auf § 16 des Strassengesetzes öffentlich aufzulegen. Gegen den anschliessenden Festsetzungsbeschluss kann gemäss § 17 des Strassengesetzes innert der gesetzlichen Frist Rechtsmittel ergriffen werden.

### **Kosten:**

Für die Ausführung des Trottoirs liegt derzeit noch keine definitive Kostenschätzung vor. Der Kreditbeschluss für die Umsetzung wird der Kommission Tiefbau+Werke zu einem späteren Zeitpunkt separat unterbreitet.

**Erwägungen:**

Mit dem Projekt wird eine Lücke im Fusswegnetz geschlossen und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden im Bereich Chilerai/Lächlerstrasse verbessert. Die Ausgestaltung entspricht den geltenden Normen und Richtlinien und fügt sich in das bestehende Strassengefüge ein.

Da keine privaten Grundstücke betroffen sind und das Projekt vollständig auf gemeindeeigenem Land realisiert wird, bestehen keine rechtlichen oder sachlichen Gründe, von der Projektfestsetzung abzuweichen.

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Vom Ergebnis des Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahrens gemäss §§ 12 / 13 StrG wird Kenntnis genommen.
2. Das Projekt «Neuerstellung Trottoir Chilerai» (Situationsplan Nr. 5005, M 1:200, vom 02.10.2025) wird gestützt auf § 16 StrG zur öffentlichen Auflage freigegeben.
3. Der Bereich Tiefbau+Werke wird beauftragt, die öffentliche Auflage gemäss § 16 StrG durchzuführen und die amtliche Publikation gemäss § 17 StrG im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie auf der Webseite der Gemeinde Hombrechtikon vorzunehmen.
4. Nach Abschluss der öffentlichen Auflage ist dem Gemeinderat eine Vorlage zur Projektfestsetzung gemäss § 15 Abs. 2 StrG zu unterbreiten.
5. Protokollauszug an:
  - Fokus Architekten AG, Rosengartenstrasse 25, 8608 Bubikon
  - Kanton Zürich, Baudirektion, Strasseninspektorat Strassenregion IV, Rolf Vaqué, Affeltrangerstrasse 8, 8340 Hinwil
  - Ingesa AG, Dominic Keller, Strehlgasse 21, 8472 Seuzach
  - Ina Müller, AL Bau (Pixas)
  - Simone Wolf, BL Tiefbau+Werke (Pixas)
  - Beat Weibel, Strassenmeister (per E-Mail)

Gemeinderat Hombrechtikon



Rainer Odermatt  
Gemeindepräsident



Arbnora Tafa  
Gemeindeschreiberin